

Präambel

Zweck der STIFTUNG OBERHAFEN Gemeinnützige Stiftung zur Förderung des Kreativquartiers Oberhafen (im Folgenden: STIFTUNG OBERHAFEN) ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere auch durch die nachhaltige Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs Oberhafen einschließlich seines Umfeldes als Kreativquartier für Künstler aller Art unter Berücksichtigung der Historie der Hafenwirtschaft und des Gütertransports und als Ort experimentellen Umgangs mit gestalterischem Freiraum.

Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen STIFTUNG OBERHAFEN Gemeinnützige Stiftung zur Förderung des Kreativquartiers Oberhafen. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Stiftungszweck

- (1) Zweck der STIFTUNG OBERHAFEN ist die Förderung von Kunst und Kultur.
- (2) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Förderung von Künstlern aller Art in Hamburg. Dies soll, sofern die Räumlichkeiten dafür vorhanden sind und die finanziellen Mittel ausreichen, insbesondere geschehen durch die Herrichtung und (kostenlose oder kostenpflichtige) Bereitstellung von Räumen und Ateliers auf dem „Oberhafengelände“ in Hamburg sowie die Unterstützung der Künstler bei der Darstellung ihrer Werke an die Allgemeinheit, insbesondere durch Ausstellungen, Vorträge, Aufführungen, Veröffentlichungen und Publikationen aller Art.

Wenn der Stiftung keine Räumlichkeiten auf dem „Oberhafengelände“ zur Verfügung stehen, fördert die Stiftung Künstler aller Art in Hamburg durch die Herrichtung und Bereitstellung von Räumen und Ateliers an einem anderen Ort bzw. an anderen Orten in Hamburg. Sofern die auf dem „Oberhafengelände“ zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht ausreichen, kann die Stiftung zusätzlich an anderem Ort bzw. an anderen Orten in Hamburg Räumlichkeiten beschaffen und Künstlern zur Verfügung stellen.

Wenn die finanziellen Mittel oder anderweitige Ressourcen, auch personeller Art, der Stiftung für die Herrichtung und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Künstler nicht ausreichen, fördert die Stiftung Künstler in Hamburg durch die Unterstützung bei der Darstellung ihrer Werke an die Allgemeinheit, insbesondere durch Ausstellungen, Vorträge, Aufführungen, Veröffentlichungen und Publikationen aller Art.

Die Stiftung darf auch eigene Projekte und Veranstaltungen aller Art durchführen oder diese fördern, um einzelne bzw. mehrere (von ihr geförderte) Künstler damit zu unterstützen.